

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 19.08.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 19.08.2024

Im Auftrag


Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

**für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt)
Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre
für den Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 5 im Ortsteil Wenningstedt**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 13.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet südlich der Straße Westerhörn, westlich der Straßen Am Dorfteich und Westerlandstraße, nördlich der Straße Horsatal, östlich der Dünenstraße, nördlich der Berthin-Bleeg-Straße verspringend nach Westen bis zum Dünenfuß (Flurstück 755) im Ortsteil Wenningstedt** gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung wird auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404), nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) vom 12.08.2024 die Satzung über die Veränderungssperre für den vorgenannten Bebauungsplan und dessen o.g. Geltungsbereich erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die o. g. Satzung von diesem Tage an in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter www.syltgis.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 16.08.2024

**Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**